

II-3709 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 7. Jänner 1986

Zl. 80.7/7-DA/85

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Peter JANKOWITSCH und
Genossen betreffend Ausbildung
von Diplomaten aus Entwicklungs-
ländern durch die Diplomatische
Akademie in Wien (1751/J)

17191AB

1986 -01- 17

zu 1751 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter JANKOWITSCH und Genossen haben am 28. November 1985 unter der Nr. 1751/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Ausbildung von Diplomaten aus Entwicklungsländern durch die Diplomatische Akademie in Wien gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Möglichkeiten zur Ausbildung von diplomatischen Fachleuten aus Entwicklungsländern bestehen derzeit in Österreich?
2. Besteht die Möglichkeit, diese Ausbildungstätigkeit - etwa durch Gewährung zusätzlicher Stipendien - auszuweiten?
3. Wie groß war die Zahl der Jungdiplomaten aus Entwicklungsländern, die seitens der Diplomatischen Akademie seit deren Bestehen ausgebildet wurden (Aufgliederung nach Ländern)?
4. Besteht die Absicht, in nächster Zeit Kandidaten aus zusätzlichen Ländern Zugang zur Diplomatischen Akademie zu verschaffen?
5. Besitzt die Diplomatische Akademie Aufzeichnungen oder Erfahrungswerte über den bisherigen beruflichen Weg von Diplomaten aus Entwicklungsländern, die im Rahmen ihrer Lehrprogramme bis heute ausgebildet wurden?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Abgesehen von den Studienmöglichkeiten an den österreichischen Hochschulen (insbesondere dem Lehrgang für Internationales Studien und der Sommerhochschule der Universität Wien in Strobl) sowie von besonderen Seminaren

Zu Zl. 80.7/7-DA/85

-2-

und Konferenzen wie beispielsweise dem vom Außenministerium organisierten internationalen Diplomatenseminar in Klesheim gibt es in Österreich nur die Diplomatische Akademie, die ein volles viersemestriges Ausbildungsprogramm zur Ausbildung für den Diplomatischen Dienst mit der Verleihung eines Diploms nach erfolgreichem Studienabschluß anbietet. Es steht Studenten und Jungdiplomaten aus Entwicklungsländern ohne Einschränkung und unter den gleichen Bedingungen wie österreichischen Staatsbürgern offen.

Zu 2: Eine ins Gewicht fallende Ausweitung dieser Ausbildungstätigkeit kommt derzeit aus folgenden Gründen nicht in Betracht:

a) Die Ausweitung der Zahl der Studienplätze ist im Hinblick auf die personelle und räumliche Kapazität der Diplomatischen Akademie und die Ausbildung eigener Staatsbürger sowie jeweils einiger Angehöriger anderer Staaten des Ostens und Westens nicht mehr möglich. Im 22. Lehrgang wurde mit der Aufnahme von 29 Akademiern die Kapazitätsgrenze erreicht.

b) Die Diplomatische Akademie ist im wesentlichen als vorprofessionelle Ausbildungsstätte konzipiert und hat daher für den normalen Lehrgang eine Altersgrenze von 30 Jahren von Gesetzes wegen einzuhalten. Ausnahmen können in der Regel nur bei geringfügiger Überschreitung durch den Beirat gewährt werden.

c) Eine Einschränkung ergibt sich auch dadurch, daß als Voraussetzung für die Aufnahme im Rahmen der Aufnahmeprüfung eine verhältnismäßig gut fundierte Kenntnis der deutschen Sprache nachgewiesen werden muß. Davon kann zur Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus der Ausbildung nicht abgegangen werden. Dies schränkt jedoch die Auswahl gerade in Entwicklungsländern mit einem geringen Akademikerpotential ein. Aus diesem Grund hat die Diplomatische Akademie zur Erwägung gestellt, für eine kleine Gruppe von Diplomaten vorwiegend aus Entwicklungsländern Kurse von ein bis zwei Semestern auf Basis der englischen Sprache zu veranstalten, zu denen nur bereits im Diplomatischen Dienst der betreffenden Staaten stehende Kandidaten aufgrund der Nominierung ihrer Regierung zugelassen werden. Derzeit ist dies aus gesetzlichen Gründen nicht möglich, da das neue Gesetz über die Diplomatische Akademie vom 7. März 1979, BGBl. 135, die Veranstaltung besonderer Kurse nicht vorsieht; eine Änderung könnte nur im Wege einer Gesetzesnovellierung herbeigeführt werden. Eine Ausweitung der Stipendienmöglichkeiten wäre auf jeden Fall wünschenswert: Derzeit gibt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten aus Mitteln

Zu Zl. 80.7/7-DA/85

-3-

des Entwicklungshilfefonds jährlich Stipendien für zwei Akademiker, die im Falle einiger LDC-Länder auch die Deckung der Kosten der An- und Abreise beinhalten. Der Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie hingegen vergibt seine Stipendien auch an Angehörige von Entwicklungsländern, nach denselben Richtlinien, die für österreichische und andere Kandidaten gelten. Diese beinhalten keine Reisekosten, wodurch sich gelegentlich Härten ergeben. Eine sowohl ländermäßige als auch individuelle Ausweitung der EH-Stipendien wäre daher zu wünschen. Bei besserer Dotierung des Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie wäre zu überlegen, ob bei Kandidaten aus Entwicklungsländern nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden sollte, daß sie förderungswürdig sind, sofern nicht offenkundig ist, daß sie aus wohlhabenden Familien stammen.

Zu 3: Auf die beiliegende Statistik darf verwiesen werden.

Zu 4: Jedes Jahr werden alle österreichischen Vertretungsbehörden und die Handelsdelegierten über die Ausschreibung des bevorstehenden Lehrganges informiert und ersucht, die Behörden ihres Amtsbereiches darauf aufmerksam zu machen. Sollten sich Kandidaten aus neuen Ländern bewerben, werden sie genauso wie alle anderen und unter den gleichen gesetzlich normierten Bedingungen zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden. Je nach ihrem Prüfungserfolg können sie im Rahmen der Gesamtzahl einen Studienplatz erhalten.

Zu 5: Zunächst darf nochmals auf die beiliegende Statistik verwiesen werden. Verlässliche Angaben über die anschließende berufliche Karriere der Akademiker sind nur insoweit vorhanden, als diese mit der Diplomatischen Akademie Kontakt halten. Daraus geht hervor, daß eine ganze Reihe von ihnen verhältnismäßig rasch in verantwortliche Positionen aufgerückt sind (Kabinett des Außenministers, Koordinator im Außenministerium für Hilfe aus dem Ausland, UNDP-Programmleiter in Afrika oder Asien usw.).

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten



Absolventen der Diplomatischen Akademie aus Entwicklungsländern

(1965 - 1985)

(incl. der in Ausbildung befindlichen beiden Lehrgänge)

Länder	Studenten	Jungdiplomaten Ausbildung an der Diplomatischen Akademie	Tätigkeit nach Abschluß der Diplo- matischen Akademie		
			Diplomatischer Dienst	UNO Inter- natio- nale Orga- nisationen	Führungs- positionen
Ägypten	3	--	--	--	1
Äthiopien	--	1	1	--	--
Algerien	2	--	--	--	1
Bangladesh	1	--	--	1	--
Benin	--	1	--	--	--
Bolivien	1	--	--	--	1
Brasilien	1	2	2	--	--
Burkina Faso	2	1	1	--	--
China	1	--	--	--	1
China VR	2	--	1	--	--
Dominikan. Republik	1	--	--	--	--
Elfenbeinküste	2	--	--	--	--
Griechenland	6	--	3	--	2
Honduras	1	--	--	--	--
Hongkong	1	--	--	--	1
Indien	3	--	--	--	--
Indonesien	1	--	--	--	--
Irak	3	--	--	--	1
Iran	3	--	--	2	--
Jemen	--	1	1	--	--
Jordanien	5	--	1	--	2
Jugoslawien	5	--	--	1	--
Kambodscha	1	--	--	--	--
Kamerun	2	--	--	1	--
Republik Korea	4	3	3	--	--
Libanon	4	--	2	1	1
Madagaskar	--	2	1	--	--
Marokko	2	--	1	--	--
Niger	2	--	--	1	1
Pakistan	1	--	--	--	--
Peru	1	--	1	--	--

Absolventen der Diplomatischen Akademie aus Entwicklungsländern
(1965 - 1985), incl. der in Ausbildung befindlichen beiden Lehrgänge

Seite 2

Philippinen	2	--	2	--	--
Senegal	5	--	--	2	--
Sierra Leone	1	--	--	1	--
Sudan	1	--	--	--	--
Syrien	1	1	1	1	--
Togo	1	--	--	--	1
Tunesien	3	--	1	1	1
Tschad	1	--	--	--	--
Türkei	6	--	2	1	--
Venezuela	1	1	1	--	1
Zaire	--	1	1	--	--
Zentralafrikanische Republik	1	--	--	--	--
	84	14	27	13	15